

Beschlussvorlage	
VL-167/2023	
Datum	15.11.2023
Aktenzeichen	20
Sachbearbeiter/-in	Herr Messerschmidt

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	20.11.2023	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	11.12.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	11.12.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	14.12.2023	beschließend

Betreff:

Neukalkulation Benutzungsgebühren Entwässerungssatzung

Sachdarstellung:

Bei der jährlichen Kalkulation der Abwassergebühren zeichnet sich für 2024 ein Erhöhungsbedarf an.

Hauptursache sind die Fehlbeträge im Teilhaushalt „Abwasserbeseitigung“ in den Jahren 2022 und 2023.

Die Nachkalkulation für 2022 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 195.000 €. Dieser Fehlbetrag ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- 1) Die ordentlichen Aufwendungen für die Kläranlage, die Teichkläranlage sowie das Kanalnetz lagen rd. 100.000 € über dem kalkulierten Ansatz.

Im Jahr 2022 wurden Kanalunterhaltungsmaßnahmen im Inlinerverfahren durch die Fa. Diringer & Scheidel durchgeführt. Insgesamt beliefen sich die Kosten auf 180.000 €. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wurden Maßnahmen welche von Haltung zu Haltung saniert wurden aktiviert und künftig abgeschrieben. Bei einem Großteil der Maßnahmen wurden die Abwasserkanäle allerdings nur stellenweise ausgebessert, hier erfolgte keine komplette Sanierung im Inlinerverfahren. Diese Kosten in Höhe von rd. 90.000 € konnten somit nicht aktiviert werden, sie stellen reinen Unterhaltungsaufwand dar und sind somit komplett ergebniswirksam. Neben sonstigen unvorhergesehenen Kanalsanierungen wie z.B. in der Marktstraße wurden für 50.000 € zudem 80 Schachtabdeckungen erneuert. Die Stromkosten für die Kläranlage lagen mit 103.000 € rd. 15.000 € über dem Ansatz. Die Kosten für die Klärteichräumung in Kölschhausen lagen mit 65.000 € ebenso 15.000 € über dem Ansatz.

- 2) In der Kalkulation 2022 wurde mit einer Abwassermenge von 395.000 m³ kalkuliert. Abgerechnet wurden 367.608 m³. Hieraus ergibt sich ein Gebührenaussfall in Höhe von 72.000 €

Für das Jahr 2023 ist ebenfalls mit einem Fehlbetrag zu rechnen. Erste Hochrechnungen zu Folge beläuft sich dieser auf rd. 65.000 €.

Die Fehlbeträge aus den Jahren 2022 und 2023 bei der Schmutzwassergebühr (rd. 250.000 € sowie bei der Gebühr für die versiegelte Fläche (rd. 50.000 €) wurden mit jeweils 1/5 in der Kalkulation für 2024 berücksichtigt.

Kalkulation Schmutz- und Niederschlagswasser 2024

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 1.120,00 €	- 2.710,40 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 43.030,00 €	- 4.850,00 €
Erträge a. Auflösung v. SoPo	- 57.160,00 €	- 38.200,00 €
Erträge gesamt	- 101.310,00 €	- 45.760,40 €
Personalaufwendungen	182.913,99 €	32.320,68 €
Versorgungsaufwendungen	11.027,58 €	1.948,56 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	525.879,69 €	166.156,38 €
Abschreibungen	207.348,05 €	105.434,94 €
Steueraufwendungen	61.500,00 €	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	239,73 €	42,36 €
Aufwand gesamt	988.909,04 €	305.902,92 €
Kosten der internen Leistungsbeziehungen	110.973,70 €	62.432,50 €
Kalk. Verzinsung	104.767,78 €	55.052,61 €
Ausgleich Fehlbeträge aus Vorjahren 1/5	50.000,00 €	10.000,00 €
Erträge -	101.310,00 €	45.760,40 €
Aufwendungen	1.254.650,52 €	433.388,03 €
Gebührenvolumen	1.153.340,52 €	387.627,63 €
Ausbringungsmenge in m ³ bzw. in m ²	375.000	845.000
Gebühr je m ³ bzw. je m ²	3,08 €	0,46 €
2023 je m ³ bzw. m ²	2,64 €	0,41 €

Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltsplanung 2024 ergeben sich folgende neuen Gebührensätze für das kommende Veranlagungsjahr:

	Bisher	neu ab 2024
Gebühr nach § 25 (1) - "Schmutzwassergebühr"	2,64 €	3,08 €
Gebühr nach § 23 (1) - "Niederschlagswasser"	0,41 €	0,46 €

Grundsätzlich sollten Gebührenkalkulationen kostendeckend vorgenommen werden. Auch in Anbetracht der anstehenden erheblichen Investitionen durch die Sanierung der Kläranlage sollte eine volle Kostendeckung angestrebt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Beschluss der kalkulierten Gebühren aufwandsneutral bzw. Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Höhe von 60.000 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 8. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der [EWS] vom 05.12.2013